Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 14 849
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 24. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2018)

zum Thema:
Clearingstelle Ortolfstraße in Altglienicke

und **Antwort** vom 09. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

über

den Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14849
vom 24. April 2018
über Clearingstelle Ortolfstraße in Altglienicke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die Clearingstelle in der Ortolfstraße derzeit leer steht (lt. der Pressemitteilung vom 25.04.2018 – BA Treptow-Köpenick)? Wenn ja, was ist der Grund? Wenn nein, wie ist der derzeitige Belegungsstand?

2. Angeblich gibt es Mängel am / im Gebäude? Um welche Art von Mängeln handelt es sich? Haben diese Mängel dazu geführt, das Gebäude leer zu ziehen?

3. Wie ist der aktuelle Stand zur Beseitigung dieser Mängel? Welche Regelungen sieht der Mietvertrag dazu vor?

Zu 1. bis 3.:

Die Jugendhilfeeinrichtung ist am 29.03.2018 auf Grund aufgetretener baulicher Mängel geschlossen worden. Die notwendigen Maßnahmen zu deren Behebung werden gegenwärtig vom Eigentümer in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Berliner Immobilienmanagement GmbH gemäß den Bestimmungen des Mietvertrages durchgeführt. Die betroffenen jungen Menschen werden derzeit in einer anderen Einrichtung betreut.

4. Wird die Miete weiterhin gezahlt? Wie hoch ist die Miete konkret? Gibt es Mietkürzungen?

5. Sieht der Mietvertrag eine Möglichkeit zur Beendigung des Mietvertrages wegen Mängeln vor? Handelt es sich um einen unbefristeten Mietvertrag mit Kündigungsmöglichkeit gem. BGB, oder ist der Mietvertrag befristet, wenn ja, mit welcher Laufzeit?

Zu 4. und 5.:

Der mit dem Vorclearing beauftragte Träger erklärte gegenüber der Senatsverwaltung eine Mietminderung um 100 % in Folge der zur temporären Schließung der Einrichtung führenden Mängel. Diese Mietminderung wurde von Seiten des Landes Berlin ebenso dem Eigentümer gegenüber ausgesprochen. Die monatliche Kaltmiete beträgt 29.500,00 €.

Der Mietvertrag ist befristet bis Dezember 2021. Der Mietvertrag regelt, dass der Vermieter während der Dauer der Vertragslaufzeit für den vertragsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes verantwortlich ist. Für Ansprüche des Mieters wegen Mängeln der Mietsache gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Wann werden voraussichtlich in der Clearingstelle Ortolfstraße wieder Jugendliche untergebracht?

Zu 6.:

Zur Mängelbeseitigung ist derzeit ein Zeitraum von 3 Monaten eingeplant. Danach ist eine weitere Nutzung gemäß Mietvertrag vorgesehen.

7. Wo und wie sind die bisherigen Bewohner der Clearingstelle Ortolfstraße jetzt untergebracht? (Art der Unterbringung und Adresse)

Zu 7.:

In der Übergangsphase sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Clearingstelle Ortolfstraße in Jugendhilfeeinrichtungen in den Bezirken Treptow-Köpenick und Lichtenberg untergebracht worden.

8. Wird die Clearingstelle Ortolfstraße aktuell und weiterhin von einem Wachschutzunternehmen bewacht? Wenn ja, aus welchem Grund und zu welchen Kosten?

Zu 8.:

Um Vandalismus und Störfällen am leerstehenden Objekt Ortolfstraße entgegen zu wirken, ist mit dem Eigentümer vertragsgemäß eine Bestreifung des Standortes durch eine Sicherheitsfirma beauftragt bis zur Wiederinbetriebnahme. Die Kosten für die Bestreifung und Kontrolle des Objekts betragen vom 20.04.2018 bis zum 31.07.2018 insgesamt 7.665,33 €.

Berlin, den 09. Mai 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie